

4. Bibliographie der Schriften

**Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und
waltenden liebevollen und getreuen GÖttes / Zur
Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens**

...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

26.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Sprüchlein im Licht des Glaubens zu verstehen: Er hat seines eigenen Sohnes nicht verschonet / sondern hat ihn für uns alle dahin gegeben / wie solte er uns mit ihm nicht alles schencken. Röm. VIII. v. 32. Und: die Leviten sollen kein Theil noch Erbe haben unter ihren Brüdern: denn der Herr ist ihr Erbe / wie der Herr dein Gott ihnen geredet hat. 5. B. Mos. X. v. 9. Ich weiß wol / was in diesen Worten zum Schatten des alten Bundes gehöret: aber dieses gehöret nicht zum Schatten / sondern zum Wesen / daß wahrhaftige Jünger Christi allem absagen / was sie haben / damit Er selbst (der Herr) ihr Erbtheil sey.

Wer dieses nun nicht in wahren Glauben angenommen / noch in seiner Seelen geschmecket und erfahren hat / daß er alles habe / wenn er den Herrn zum Erbtheil hat / und daß der nichts weder für sich noch für die Seinigen verlieret / der um des Herrn willen alles verleugnet: dem wird bey seinem ungläubigen Herken der Argwohn schwer zu benehmen seyn / dieweil er andere nach seinem fleischlichen Sinne beurtheilet.

26.

Ich bin / geliebtester Freund / durch die Gelegenheit oben erzählter Prüfung / von der ferneren Erzählung ein wenig abgeschritten.

Er soll dann ferner wissen / daß / nachdem jene Prüfung überstanden / der Herr unser Gott bis zu Ausgang des Jahrs ohne fernere Prüfung

C 3

alle

alle Nothdurft hinlänglich zufließen lassen.

Ein vornehmer Gönner sandte / nachdem ich der C. ihren Ducaten empfangen / auch vier Ducaten anhero: ein anderer funfzig Thaler:

Ein gewisser vornehmer Abgesandter von R. vierzig Thaler:

Aus dem obbenannten Bergwerck / * welches doch das Wäysen-haus nicht bauen darf / kamen zwey Thaler Species.

Auch sandte jemand 8. Scheffel Rocken.

Und die obgedachte Gönnerin / ** so das Wäysen-haus jährlich mit Salz versiehet / schickte sieben Stücke Salz.

27.

Ein gewisser Prediger in einer andern Provinz hatte bey den Seinigen eine freywillige Collecte gesammelt für das Wäysen-haus / und schickte sie auch ein: es waren aber ein und vierzig Thaler und acht Groschen.

Der oben gedachte vornehme Gönner / *** der dem Wäysen-hause jährlich aufs neue Jahr funfzig Thaler destiniret / sandte sie diß mal noch im alten Jahre ein.

Ein anderer vornehmer Gönner schickete zwey hundert Thaler:

Item eine Fürstliche Person dreyßig Thaler: anderer der Kürze halber nicht zu gedencken / die aber vor dem Angesichte des Herrn / und in meinem Herzen / unvergessen sind.

Auf

* n. 14. ** n. 8. *** n. 7.